

Rahmenvorgaben zum Lernangebot am HHG

Stand: 20.11.2020

Im Folgenden werden die am HHG für das Schuljahr 2021/2021 geltenden Regelungen zum Lern- und Unterrichtsangebot dargestellt. Sie beziehen sich auf den momentanen Sachstand. Ergänzungen, Korrekturen und Konkretisierungen durch das Schulministerium und die Schulaufsicht können jederzeit zu Änderungen führen.

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 soll der Unterricht möglichst vollständig im Regelbetrieb stattfinden. Aufgrund des sich dynamisch entwickelnden Infektionsgeschehens kann es im Laufe des Schuljahres jedoch immer wieder zu sich verändernden Unterrichtsszenarien kommen. Dabei ist grundsätzlich von drei Szenarien auszugehen:

- Szenario 1: Präsenzunterricht als Regelfall
- Szenario 2: Mischung aus Präsenzunterricht und Unterricht auf Distanz bei Notwendigkeit der Einhaltung des Abstandsgebotes
- Szenario 3: Unterricht auf Distanz

Wichtig ist dabei, dass für die Szenarien 2 und 3 für das Schuljahr 2020/2021 Vorgaben durch das Schulministerium gelten. Die wichtigste Veränderung zum vergangenen Schuljahr: Aus „Distanzlernen“ wird „Distanzunterricht“, d.h. **Unterricht auf Distanz wird dem Präsenzunterricht gleichgesetzt.**

Umsetzung an unserer Schule

Szenario 1 – Präsenzunterricht als Regelfall

Im ersten Szenario findet der Unterricht gemäß den geltenden Infektionsschutzmaßnahmen und gemäß des Hygienekonzepts der Schule in festen Lerngruppen statt. Um die Aktivität der Schüler*innen durch eine größere Methodenvielfalt unter Abstandsbedingungen zu fördern, kann insbesondere in der Sekundarstufe II verstärkt auf den Einsatz schülereigener digitaler Geräte (BYOD) zurückgegriffen werden, um auch die Vernetzung mit unseren Lernplattformen zu stärken. Hierbei ist es jedoch wichtig zu beachten, dass die Schule keine Haftung für Schäden an privaten Geräten übernehmen kann.

Auch in diesem Szenario kann es dazu kommen, dass Schüler*innen aufgrund von coronarelevanten Vorerkrankungen oder aufgrund angeordneter Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Für diese Schüler*innen ist Distanzunterricht im gleichen Umfang zu erteilen sofern keine Erkrankung vorliegt. Dies kann sowohl durch einen Videostream für ausgewählte Phasen des Unterrichts, durch regelmäßige Telefonate oder auch asynchrone Kommunikation (Videobotschaft, E-Mail, Brief) zwischen Schüler*innen und Lehrer*innen, aber auch zwischen Schüler*innen auf Distanz und Schüler*innen in Präsenz erfolgen (vgl. Kommunikation).

Szenario 2: Mischung aus Präsenzunterricht und Unterricht auf Distanz bei Notwendigkeit der Einhaltung des Abstandsgebotes (Hybridunterricht)

Da der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden gleichgesetzt ist und sich Anteile von Distanzunterricht nicht in einzelnen Klassen oder Jahrgangsstufen unangemessen konzentrieren sollen, gilt für eine erste Form

dieses Szenarios die Teilung der Klassen bzw. Jahrgangsstufen in zwei Gruppen. Die eine Gruppe nimmt am Präsenzunterricht unter Wahrung der Abstandsregeln teil, die andere Gruppe hat Distanzunterricht. Beide Gruppen (A und B) tauschen nach einem festgelegten zeitlichen Schema die Präsenz- und Distanzphasen:

Woche 1					Wochen- ende	Woche 2				
Mo	Di	Mi	Do	Fr		Mo	Di	Mi	Do	Fr
A	A	A	B	B		B	B	B	A	A

Die Gruppen, die in Distanz unterrichtet werden, bekommen Aufgaben zum selbstorganisierten Lernen. Schüler*innen, die über keine geeigneten Voraussetzungen für den Distanzunterricht verfügen, arbeiten unter Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienevorschriften im eingerichteten Selbstlernflur.

Das Lernen auf Distanz findet gemäß den Vorgaben des Schulministeriums verpflichtend für alle Schüler*innen statt. Dies gilt auch für eine verpflichtende Abgabe von Aufgaben. Leistungsnachweise finden auch in diesem Szenario in der Regel im Präsenzunterricht statt. Hierfür werden parallele Räume für eine Klasse/Kurs eingerichtet.

Sollten die Abstands- und Hygieneregeln einen Betrieb mit geteilten Klassen- und Jahrgangsstufen (s.o.) nicht zulassen, so wird in Abhängigkeit von den dann gültigen Hygienevorgaben und den Bedürfnissen der Schüler*innen der Präsenzanteil einzelner Jahrgangsstufen festgelegt. Eingangs- und Abschlussklassen können hierbei, ebenso wie jüngere Jahrgangsstufen, besonders berücksichtigt werden.

Szenario 3: Unterricht auf Distanz

Sollten aufgrund des Infektionsgeschehens einzelne Jahrgangsstufen oder die gesamte Schule in den Distanzunterricht gehen müssen, so ist dieser im Rahmen der Unterrichtsverteilung so einzurichten, dass der Distanzunterricht dem Präsenzunterricht im Hinblick auf die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden gleichzusetzen ist. Aufgaben für den Distanzunterricht werden von den Lehrer*innen bereitgestellt (vgl. Aufgaben im Distanz- und Hybridunterricht). Eine Orientierung am Stundenplan bei der Bearbeitung der Aufgaben soll auch den Schüler*innen helfen, für sich einen geregelten Tagesablauf zu schaffen.

In diesem Szenario können im zeitlichen Rahmen des Stundenplans der Schüler*innen Videokonferenzen angeboten werden. Diese müssen sich, um die Konzentration vor allem jüngerer Schüler nicht zu überfordern, zeitlich nicht über die gesamte Unterrichtszeit erstrecken, können aber eine wichtige Funktion erfüllen, um Feedback an die Schüler*innen zu geben. Alternativ können auch während der Unterrichtszeit Videokonferenzen als „Sprechstunde“ für einzelne Schüler*innen oder Gruppen eingerichtet werden, um in einem mündlichen Austausch eine Rückmeldung geben zu können. Dies bietet sich vor allem für Phasen des Projektunterrichts bzw. andere eigenständige Lernformen (Wochenplan, Portfolio, ...) an. Beim Angebot von Videokonferenzen ist die technische Ausstattung der Schüler*innen zu berücksichtigen. Schüler*innen, die über keine geeigneten Voraussetzungen für den Distanzunterricht verfügen, arbeiten unter Wahrung des Infektionsschutzes und der Hygienevorschriften im eingerichteten Selbstlernflur.

Aufgaben im Distanz- und Hybridunterricht (Szenario 2 und 3)

Die Szenarien 2 und 3 beinhalten in unterschiedlichem Ausmaß Phasen des Distanzlernens. Es ist die Aufgabe aller Lehrer*innen ihre Schüler*innen beim Lernen zuhause anzuleiten, sie zu begleiten und zu unterstützen.

Die Aufgaben für den Distanzunterricht müssen im Rahmen der Unterrichtszeit bzw. des Hausaufgabenkonzepts zu erledigen sein. Bei der Aufgabenstellung achten die Kolleg*innen auf verständliche und klare Aufgabenstellungen, die Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und den ökonomischen Umgang mit Material. Die Schüler*innen sind mit der Aufgabenstellung darüber zu informieren, wie, in welchem Umfang und bis zu welchem Zeitpunkt die Aufgaben zu bearbeiten sind, wie die bearbeiteten Aufgaben eingereicht werden, welche Bewertungsmaßstäbe zugrunde liegen und in welcher Form eine Rückmeldung zu den eingereichten Aufgaben erfolgt. Geschlossene Aufgaben (z.B. einfache Rechenaufgaben, Vokabelübungen oder Multiple Choice Fragen), die nur eine Lösung vorsehen, können mit einem automatisierten Feedback versehen werden. Passende, zur Verfügung gestellte Lösungen können zur Selbstüberprüfung genutzt werden. Offene Aufgaben führen zu komplexeren und unterschiedlichen Lernergebnissen, die eine andere Form des Feedbacks verlangen. Dabei kann auch auf die Möglichkeiten des Peer-Feedbacks zurückgegriffen werden.

Die Aufgaben und Arbeitsmaterialien werden auf der Plattform moodle bereitgestellt, Video-Konferenzen können über die Plattform MS Teams erfolgen (weitere Hinweise siehe auch Kommunikationsstrukturen). Die Fachschaften haben sich auf Formen der Kommunikation, des Feedbacks und der Leistungsbewertung geeinigt.

Feedback und Leistungsbewertung

Für Schüler*innen sind gerade im Distanzunterricht prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschüler*innen als auch durch Lehrkräfte von besonderer Bedeutung. Die Kolleg*innen geben ihren Schüler*innen regelmäßig Rückmeldung. Diese Rückmeldung sollte zeitnah, konkret, konstruktiv und wertschätzend sein. Auch Schüler*innen wird es, getrennt von der Lern- und Leistungssituation, ermöglicht, Rückmeldungen zu ihrem Lernfortschritt, der Arbeitsbelastung und ihrer aktuellen Befindlichkeit zu geben. Es ist darauf zu achten, dass Schüler*innen keine Nachteile aber auch keine Vorteile aufgrund ihrer Lernbedingungen, familiären Hintergründe und häuslichen Situation entstehen.

Für die Leistungsbewertung gilt:

- Klassenarbeiten und Prüfungen finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schüler*innen mit coronarelevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der „sonstigen Leistungen“ im Unterricht einbezogen. Leistungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können aber auf den Inhalten des Distanzunterrichts aufbauen.
- Die Bewertung von Unterrichtsfächern setzt sich aus schriftlichen, mündlichen und fachspezifischen Leistungen zusammen. Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann sowohl die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen als auch die Gewichtung von der Fachkonferenz unter Berücksichtigung der dann geltenden Vorgaben des Landes angepasst werden.

- Die Grundsätze zur Leistungsbewertung im Distanzunterricht werden zu Beginn des Schuljahres durch die Fachschaften festgelegt und an Schüler*innen und Eltern kommuniziert.
- Das beim häuslichen Lernen erworbene Wissen kann im Präsenzunterricht durch Klassenarbeiten, Tests, Lernzielkontrollen oder mündliche Abfragen überprüft werden. Im Falle des reinen Distanzunterrichts (Szenario 3) ist auf eine Leistungsüberprüfung direkt nach dem Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht zu verzichten.
- Leistungsüberprüfungen für den Bereich der sonstigen Leistung im Unterricht müssen für den Distanzunterricht angepasst werden. Es gilt Formate der Leistungsüberprüfung zu entwickeln, die den Grundsatz der Chancengleichheit wahren. So kann nicht nur das Ergebnis einer Aufgabe, sondern auch der Arbeitsprozess, der in einem Gespräch mit den Schüler*innen reflektiert wird, Grundlage der Leistungsbewertung sein. Als alternative Formen der Leistungsbewertung bieten sich an:
 - verschiedene Formen von Unterrichtsdokumentationen (Protokolle, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio)
 - Präsentationen (auch Handout, [Video]Podcast, ...)
 - Beiträge und mündliche Überprüfungen innerhalb von Videokonferenzen
 - Langzeitaufgaben und Projekte
 - schriftliche Ausarbeitungen auf Grundlage einer gemeinsamen Vorbereitung, z.B. einer mündlichen (in Videokonferenzen stattfindenden) oder schriftlichen Diskussion der Lerngruppe mit der Lehrkraft.
 - Projektarbeiten
 - ...

Kommunikationsstrukturen

Zur Kommunikation mit den Schüler*innen und Eltern stehen verschiedene Lernplattformen zur Verfügung (z.B. dienstliche E-Mail, moodle, office365, Antolin). Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Nutzung anderer, nicht durch die Schulleitung freigegebener Plattformen oder auch Cloud-Dienste nicht möglich. Sollen andere digitale Werkzeuge (z.B. Quizlet, kahoot, ...) genutzt werden, ist darauf zu achten, dass diese ohne personenbezogene Daten der Schüler*innen genutzt werden, z.B. durch Bereitstellung eines Links in moodle.

Um Zeitüberschneidungen zu vermeiden und die Tage besser zu strukturieren sollten die in den einzelnen Szenarien genannten Zeiten zur synchronen Kommunikation mit den Schüler*innen (d.h. beispielsweise per Videokonferenz) im Rahmen des Stundenplans eingehalten werden. Eine asynchrone Kommunikation über E-Mails, Telefon, etc. sollte im Rahmen „üblicher Bürozeiten“ erfolgen.

Für Schüler*innen, die wegen coronarelevanter Vorerkrankungen oder angeordneter Quarantäne nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, bietet sich die Einrichtung von Lernpaten oder Lerngemeinschaften innerhalb einer Klasse oder eines Kurses an. Die Lernpaten oder Lerngemeinschaften helfen, den Kontakt zur Klassengemeinschaft aufrecht zu erhalten und stehen den Schüler*innen für Fragen zur Verfügung.

-Anlage-

MÖGLICHE SZENARIEN EINES DISTANZUNTERRICHTS

Szenario	Lernplattform für Distanzunterricht	Durchführung des Distanzunterrichts	Zuständigkeiten / Orga
A – einzelne Lehrkraft im Distanzunterricht	moodle + ggf. MS Teams	Bereitstellung der Aufgaben und Unterrichtsmaterialien über moodle Möglichkeit der Videokonferenz in der Schule, in Randstunden und bei höheren Jahrgangsstufen auch zuhause (abhängig von personellen und technischen Ressourcen)	Fachlehrer*in
B – einzelne Schüler*innen einer Klasse / eines Kurses (max. 3) im Distanzunterricht	moodle + ggf. MS Teams	Bereitstellung der Aufgaben und Unterrichtsmaterialien über moodle Möglichkeit der Zuschaltung der Schüler in den Unterricht (abhängig von personellen und technischen Ressourcen)	Fachlehrer*in Klassenlehrer*in (informiert SuS über Distanzunterricht, hält Kontakt zu SuS, prüft techn. Voraussetzungen, spricht Zuschaltung mit Fachkolleg*innen ab) Absprache mit Lind bezgl. Zuschaltung und mögl. technischer Unterstützung
C – mehr als 3 Schüler*innen einer Klasse/eines Kurses im Distanzunterricht	moodle	Bereitstellung der Aufgaben und Unterrichtsmaterialien über moodle Aufgrund technischer und unterrichtsorganisatorischer Schwierigkeiten keine Zuschaltung in den Unterricht!	Fachlehrer*in Klassenlehrer*in (informiert SuS über Distanzunterricht, hält Kontakt und prüft techn. Voraussetzungen) DB zum Vorgehen (Math)
D – einzelne Lerngruppe (Klasse/Kurs) im Distanzunterricht	moodle + ggf. MS Teams	Bereitstellung der Aufgaben und Unterrichtsmaterialien über moodle. Möglichkeit des Unterrichts per Videokonferenz (abhängig von personellen und technischen Ressourcen)	Fachlehrer*in Klassenlehrer*in (informiert SuS über Distanzunterricht, hält Kontakt zu SuS und prüft techn. Voraussetzungen) DB zum Vorgehen (Math)
E – einzelner Jahrgang im Distanzunterricht	moodle + ggf. MS Teams	Bereitstellung der Aufgaben und Unterrichtsmaterialien über moodle. Möglichkeit des Unterrichts per Videokonferenz (abhängig von personellen und technischen Ressourcen)	Fachlehrer*in Klassenlehrer*in (informiert SuS über Distanzunterricht, hält Kontakt zu SuS und prüft techn. Voraussetzungen) DB zum Vorgehen (Math)
F – ganze Schule im Distanzunterricht	moodle + ggf. MS Teams	Bereitstellung der Aufgaben und Unterrichtsmaterialien über moodle Möglichkeit des Unterrichts per Videokonferenz (abhängig von personellen und technischen Ressourcen)	Fachlehrer*in Klassenlehrer*in (informiert SuS über Distanzunterricht, hält Kontakt und prüft techn. Voraussetzungen) DB zum Vorgehen (Math)